



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Oberbürgermeister  
der Stadt Dortmund  
Friedensplatz 1  
44135 Dortmund

**per elektronischer Post**

**Haushaltssatzung der Stadt Dortmund für das Haushaltsjahr 2023**

Anzeige der Haushaltssatzung 2023 vom 3. März 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Westphal,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am 03.03.2023 haben Sie die vom Rat der Stadt Dortmund am  
09.02.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023  
bei mir gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-  
Westfalen (GO NRW) angezeigt.

Für die Haushaltssatzung 2023 liegt erneut kein Genehmigungs-  
tatbestand vor, das Anzeigeverfahren ist mit dieser Verfügung beendet.  
Die Haushaltssatzung darf nunmehr öffentlich bekannt gemacht werden.

Zur Haushaltsplanung möchte ich noch einige Anmerkungen machen:

Der Haushalt 2023 ist ebenso wie der Haushalt des Vorjahres lediglich  
anzeigepflichtig. Der Haushalt 2023 gilt als ausgeglichen gemäß § 75  
Abs. 2 Satz 3 GO NRW, weil der geplante Jahresfehlbetrag des  
Haushaltsjahres 2023 durch die vorhandene Ausgleichsrücklage  
gedeckt werden kann.

Für 2023 planen Sie mit einem Jahresdefizit in Höhe von 45,9 Mio. €  
Die im Haushaltsplan berücksichtigten Erträge und Aufwendungen  
erscheinen auf Basis des jetzigen Informationsstandes realistisch zu  
sein. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung von 2024 bis

Datum: 28. März 2023

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

31.21.02.01.001

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Böllhoff

friedrich.boellhoff@bra.nrw.de

Telefon: 02931/82-2823

Fax: 02931/82-40349

Dienstgebäude:

Seibertzstraße 2

59821 Arnsberg

Hauptsitz / Lieferadresse:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de

www.bra.nrw.de

Servicezeiten:

Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 16:00 Uhr

Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW

bei der Helaba:

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:

DE123878675

Informationen zur Verarbeitung  
Ihrer Daten finden Sie auf der  
folgenden Internetseite:  
[https://www.bra.nrw.de/themen/d/  
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)

2026 gehen Sie von weiteren erheblichen Jahresfehlbeträgen aus. Aufgrund der aktuellen Planung könnte auch das Defizit des Jahres 2024 vollständig und das Defizit 2025 zumindest zu einem großen Teil durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

Eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage im Umfang von mehr als 5% ihres Bestandes ist derzeit für 2025 und 2026 nicht absehbar. Insoweit setzt sich mit Blick auf den Haushaltsstatus die gute Entwicklung der Vorjahre erfreulicherweise fort. Von 2018 bis 2021 konnte die Stadt Dortmund im Ergebnis durchweg Jahresüberschüsse erzielen. 2020 und 2021 hat auch die bilanzielle Isolierung der COVID-19-bedingten Haushaltsverschlechterungen zu diesen Überschüssen beigetragen, aber auch ohne diese Beträge hätten sich Jahresüberschüsse ergeben.

Der Ausblick bis 2026 hat aber auch seine Schattenseiten. Trotz der Isolierung der durch die COVID-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg verursachten Haushaltsmehrbelastungen werden derzeit erhebliche Jahresfehlbeträge erwartet. Die Defizite von 2023 bis 2026 summieren sich auf mehr als 350 Mio. €. Darüber hinaus machen die bilanziellen Isolierungen weitere rd. 330 Mio. € aus. Ich hoffe, dass diese Entwicklung noch in positiver Hinsicht abgewendet werden kann. Die Daten zeigen aber, dass eine restriktive Haushaltsführung weiterhin unerlässlich ist.

Abschließend wünsche ich der Stadt Dortmund viel Erfolg bei der Haushaltsführung im Jahr 2023 und bedanke mich für die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Thomas Sommer  
(Abteilungsleiter)